

Bundestreffen 2009 in Darmstadt

Das BFAS-Bundestreffen findet in diesem Jahr im stets sonnigen Südhessen statt: Alle BFAS-Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich vom 17. bis 20. September in der Freien Comenius Schule in Darmstadt zu treffen. An dieser Stelle schon einmal vielen Dank von Vorstand und Geschäftsführung an die Darmstädter, dass sie sich als Gastgeber zur Verfügung stellen. Die Aktivitäten vor Ort sind schon angelaufen. So gibt es bereits eine Internetadresse www.bundestreffen2009.de, die noch zur Homepage der Comeniussschule führt, aber umgeschaltet wird, wenn die ersten Inhalte des Bundestreffens stehen. Wir werden euch darüber hinaus auf dem Laufenden halten.

Neue Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Heureka,

wir haben ihn, den neuen Geschäftsführer des BFAS: Einstimmig hat der Vorstand sich nach einem intensiven Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Tilman Kern entschieden. Tilman wird ab 1.4.09 für den Bundesverband tätig. Am 1.5. wird dann die neue Geschäftsstelle eröffnet –in der Axel-Springer-Str.40/41 in 10969 Berlin, in einer Bürogemeinschaft mit dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DAKs). Tilman wird bei der Leitung der Geschäftsstelle von Stephan Dreis unterstützt, der u. a. 20 Jahre als Lehrer und Geschäftsführer an der Freien Schule in Berlin e.V. tätig war. Eine Kurzvorstellung von Stephan und weitere Infos zur neuen Geschäftsstelle folgen im nächsten Infobrief.

Wir wünschen den beiden "Neuen" einen guten Start, viel Erfolg und auch viel Freude!

Vorstellung Tilmann Kern

Liebe Mitglieder des BFAS,

es freut mich, dass ich - Tilmann Kern - mich heute als Euer neuer Geschäftsführer vorstellen kann. Geboren im schönen Jahr 1978 in Erfurt verbrachte ich meine Schulzeit in staatlichen Schulen bei Erfurt und in Jena. Auf eigene Erfahrungen in Alternativschulen musste ich daher verzichten. Nichtsdestotrotz haben mich als Schüler Themen wie Kinderrechte stark bewegt und Initiativen z.B. zum "Wahlalter Null" waren wichtige Anstöße für mein politisches Engagement. In Leipzig studierte ich dann Politikwissenschaft, Journalistik und Religionswissenschaft. In dieser Zeit habe ich mich mit der Grünen Jugend intensiv in die Bildungsdebatte in Sachsen eingebracht und versucht, Akzente für eine demokratischere und mehr von den SchülerInnen gedachte Bildungspolitik zu setzen. Beruflich hat es mich dann u.a. nach Hannover zu JANUN verschlagen. In diesem von Jugendlichen selbst geführten Jugendumweltverband arbeitete ich an meinem zweiten Lieblingsthema Umwelt (hier im Speziellen zum Klimaschutz).

Nun hoffe ich, ihr habt einen ersten Eindruck von mir bekommen können. Vor allem aber freue ich mich, möglichst viele von Euch bald kennen zu lernen. Egal ob in der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin, beim Bundestreffen oder erst mal per Telefon oder E-Mail. Bis dahin wünsche ich Euch eine schöne Zeit.

Tilmann Kern

Konjunkturpaket II – Investitionsmittel auch für Schulen in freier Trägerschaft

Im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Konjunkturpakets II werden vom Bund 6,5 Milliarden € für die Bildungsinfrastruktur (Kindergärten, Schulen und Hochschulen) zur Verfügung gestellt. Die Länder beteiligen sich an den Investitionen mit einer Kofinanzierung von 25 %. Im „Zukunftsinvestitionsgesetz §3 Förderbereich“ ist festgelegt, dass die Finanzhilfen trägerneutral gewährt werden und zwar für die Bereiche:

(1)

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur

Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)

Hochschulen (insb. energ. Sanierung)

Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insb. energ. Sanierung)

(3)

Finanzhilfen im Sinne von §1 Absatz 1 werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt.

Da die Mittel erfreulicherweise trägerneutral vergeben werden, können wir davon ausgehen, dass ein Großteil der Schulen in freier Trägerschaft Finanzhilfen aus dem Investitionspaket erhalten können. Offen ist noch, ob dies auch auf Schulen, die ihre Räume anmieten und Schulen in Wartefrist zutrifft.

Zurzeit laufen die Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Länderebene. Sobald wir weitere Einzelheiten erfahren, werden wir euch diese Infos weitergeben. Falls ihr neue Details, insbesondere zu Regelungen in den einzelnen Bundesländern erfahrt, bitten wir euch, uns ebenfalls zu informieren.

In Hessen z.B. werden die Schulen in freier Trägerschaft voraussichtlich einen Investitionszuschuss von 1.107,- € / SchülerIn beantragen können. Allerdings sieht der hessische Gesetzesentwurf vor, dass nur Schulen berücksichtigt werden, die 2008 Beihilfen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten haben. Wir versuchen zurzeit, eine rechtliche Einschätzung zu bekommen, ob dies mit dem Bundesgesetz zu vereinbaren ist. Meldet euch, falls in euren Bundesländern ebenfalls fragwürdige Bestimmungen erlassen werden.

2. Fortbildungsreihe „Kein Lernen ohne Beziehung – keine Beziehung ohne Lernen - des BFAS oder: auch Millimeterschritte führen zum Ziel ...

Im März endet die 1. Fortbildungsreihe des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen. Alle TeilnehmerInnen sprechen von einer geglückten und sinnstiftenden Fortbildung, die sie in ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein großes Stück weitergebracht hat. Die Wochenenden in Kaufungen waren geprägt von großer Offenheit, intensiver Zusammenarbeit, jeder Menge guter Gespräche sowie teils nächtelangen Diskussionen. Es wurden neue Freundschaften geschlossen und wir haben viel gelacht.

Wir können ein überaus positives Fazit ziehen.

Die Planung der 2. Fortbildungsreihe gestaltet sich überaus zäh und es braucht einen mehr als langen Atem, um zum Ziel zu kommen. Bislang haben wir 10 Anmeldungen. Da wir mindestens 16 TeilnehmerInnen brauchen um mit der Finanzierung hinzukommen, haben die FortbildnerInnen Anfang des Jahres beschlossen, das erste Modul auf den 05. – 07.11.2009 zu legen. Die weiteren Termine werden wir Ende April 2009 in Kaufungen erneut besprechen. Anschließend werden wir im Infobrief die neuen Termine definitiv bekanntgeben. Voraussichtlich bleiben die Termine der weiteren Modulen bestehen, dies wird aber noch geklärt.

Wer weiterhin an der 2. Fortbildung teilnehmen möchte, sollte sich umgehend bis zum 20. März 2009 an mich wenden, Tel. 07805/5417. Fragt in euren Sekretariaten nach den Fortbildungs-Flyern, die ihr im Herbst 2008 erhalten habt.

Die Hoffnung nicht aufgebend grüße ich Euch ganz herzlich, Jutta Kraus

50 Freixemplare von "Recht und Bildung"

Das Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. gibt viermal pro Jahr eine Informationsschrift mit dem Titel "Recht und Bildung" heraus. Damit soll das Prinzip der Vielfalt im Bildungswesen verbreitet werden. Die Inhalte dieser Quartalschrift sind neben neuen pädagogischen Ansätzen und Schulmodellen vor allem rechtliche Themen rund um Schulen in Freier Trägerschaft. Die Zielgruppe von "Recht und Bildung" sind Pädagogen genauso wie Juristen und Bildungspolitiker. Der BFAS empfiehlt die Publikation allen bildungsrechtlich und bildungspolitisch Interessierten.

Wer Interesse hat, sich selbst ein Bild von "Recht und Bildung" zu machen, kann ein Exemplar der Ausgabe 4/08 in der BFAS-Geschäftsstelle unter info@freie-alternativschulen.de bestellen. Das Institut für Bildungsforschung hat 50 Freixemplare kostenlos zur Verfügung gestellt, die der BFAS in der Reihenfolge der Bestellungen verschickt, solange der Vorrat reicht.

Beiträge der Ausgabe 4/08 sind u.a.:

Wie Schule sein könnte. Das Beispiel "Blick über den Zaun"

Treffen der Schulerneuerer in Bregenz

Entscheidung des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs zur "Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bei der finanziellen Förderung von Schulen in Freier Trägerschaft"

Der Bildungsgutschein - Ansätze einer Diskussion in Deutschland

Presseerklärung: Keine Entscheidung in Sachen „Freie Schule Bremen“ - Streit um Eingangstempel

Der Verein Freie Schule Bremen, der eine freie Alternativschule in Bremen gründen will, zog die Klage gegen die Ablehnung der Bildungsbehörde heute zurück. Das Verwaltungsgericht war zu der Auffassung gelangt, dass die Klage nicht zulässig sei. Der Zeuge Alfred Putzka, seinerzeit Vorstandsmitglied des klagenden Vereins, hatte zwar als Zeuge versichert, den Widerspruch innerhalb der gesetzten Frist persönlich in den Postschlitz der Behörde eingeworfen zu haben. Letztlich war das Gericht aber der Auffassung, dass der Zugang bei der Behörde an dem Tag anzunehmen ist, an dem dort der Empfang bestätigt wurde.

„Das ist natürlich traurig, dass es wegen einer formalen Frage, die zudem strittig ist, keine Entscheidung in der eigentlichen Sache gibt“, so Silja Samerski, die den Verein zusammen mit Rechtsanwalt Matthias Westerholt und zwei weiteren Mitstreitern vor Gericht vertrat. Trotz der Unzulässigkeit der Klage hatte die Richterin jedoch entschieden, die Parteien auch schon in der Sache selbst anzuhören. „Das hat uns ein ganzes Stück weitergebracht“, kommentiert Samerski. „Zum kam auf diese Weise ein mündlicher Austausch mit der Behörde zustande, der bisher nicht zustande kam, und zum anderen ist nun auch klarer, auf welche Aspekte das Gericht besonderen Wert legt“. Die Parteien hatten sich abschließend darauf geeinigt, sozusagen im Eilverfahren einen neuen Antrag einzureichen und zügig zu bearbeiten. Das Gericht stellte im Falle einer neuen behördlichen Ablehnung noch im Herbst einen neuen Gerichtstermin in Aussicht. „Natürlich würden wir lieber im August schon mit der Schule beginnen; aber wir sehen diese Einigung auch als Chance und hoffen, dann spätestens im Herbst das Gericht von der öffentlichen Bedeutung unserer Schule überzeugen zu können“. Silja Samerski, Sprecherin des Vereins.

Ein taz-Beitrag zum Thema: <http://www.taz.de/regional/nord/bremen/artikel/?dig=2009%2F03%2F05%2Fa0154&c>